

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

### **Geplante Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den Heldburger Ortsteilen Bad Colberg, Einöd, Gompertshausen und Hellingen im Landkreis Hildburghausen - Teil II**

In den genannten Ortsteilen sind Solarparks geplant. Hierzu stellen sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/6106** vom 10. Juli 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. September 2024 beantwortet:

1. Liegen nach Kenntnis der Landesregierung für die geplanten Flächen Bebauungspläne vor und wenn ja, seit wann, wenn nein, sollen derlei Pläne noch erarbeitet werden?

Antwort:

Es können noch keine Bebauungspläne vorliegen, da erst im Laufe des Frühjahrs/Sommers 2024 die Aufstellungsbeschlüsse erfolgten.

2. Genügt nach Auffassung der Landesregierung für die Vorhaben ein Bebauungsplan?

Antwort:

Der Bebauungsplan ist das geeignete Instrument zur räumlichen Planung. Auf die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan zu erstellenden Pläne wird hingewiesen (siehe Antwort zu Frage 5).

3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob sich die geplanten Anlagen in die Umgebung einfügen?

Antwort:

Die Anlagen wurden nach dem Stand der Technik und allen aktuellen Anforderungen entsprechend vorgeplant. Dabei gab es umfängliche Vorbetrachtungen, die im Rahmen einer einzusehenden Standortalternativenprüfung beschrieben sind.

4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob es sich bei den geplanten Flächen um Agrarflächen, Brachflächen oder Konversionsflächen handelt?

Antwort:

Die Anlagenstandorte sind überwiegend auf Ackerflächen angesiedelt. Alle Flächen befinden sich im benachteiligten Gebiet und weisen verhältnismäßig schlechte Bodenwerte auf. Am Rande ist auch eine Konversionsfläche (Einöd, ehemalige NVA-Kaserne) betroffen.

5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über welche gegebenenfalls auf den Flächen vorkommende geschützte Arten vor?

Antwort:

Im Rahmen der Vorbetrachtungen zu den Standorten erfolgen sogenannte "Spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen", es wird ein Umweltbericht mit Grünordnungsplan erstellt sowie eine FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Verträglichkeitsprüfung (liegt allesamt für den Standort Gompertshausen im Vorentwurf-Stadium vor) durchgeführt.

6. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über diesbezüglich ablehnende Stellungnahmen von Bürgern, Verbänden/Vereinen oder Kommunalvertretern vor?

Antwort:

Bislang liegen keine konkreten Stellungnahmen vor, da dies erst im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgesehen ist. Allerdings wurden nach Fassung der Aufstellungsbeschlüsse gegen drei Vorhaben Bürgerbegehren beantragt (Einöd, Gompertshausen, Hellingen). Diese sind mittlerweile als zulässig anerkannt worden und die Sammlungsfristen laufen vom 1. September bis einschließlich 31. Dezember 2024.

7. Wann, von wem und in welcher Form erfolgte nach Kenntnis der Landesregierung bei den geplanten Anlagen eine Einschätzung und Abwägung im Hinblick auf die Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie auf das Landschaftsbild?

Antwort:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Das Verfahren ist im Baugesetzbuch detailliert geregelt.

Karawanskij  
Ministerin